

# Bekanntmachung

Die Gemeinde Kirchdorf i. Wald beantragt die Neuerteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 10 Abs. 1, 15 WHG für die Kläranlage Kirchdorf-Eppenschlag.

Die Gemeinde Kirchdorf i. Wald betreibt derzeit eine mechanisch-biologische Kläranlage (Tropfkörperanlage mit Phosphatfällung, Ausbaugröße 4.100 EW<sub>60</sub>), in der die Abwässer der Gemeinde Kirchdorf i. Wald und Eppenschlag, Grünbach und Marbach gereinigt werden. Zur Entlastung des Mischwasserkanalnetzes werden von der Gemeinde Kirchdorf i. Wald drei Regenüberläufe bzw. Regenüberlaufbecken und von der Gemeinde Eppenschlag zwei Regenüberlaufbecken betrieben.

Die an die Abwasseranlage Eppenschlag angeschlossenen Ortsteile sind teils im Mischsystem teils im Trennsystem angeschlossen. Die Hauptorte Kirchdorf i. Wald, Eppenschlag, sowie die Ortsteile Grünbichl und Marbach werden hauptsächlich im Mischsystem entwässert.

Das Niederschlagswasser des neuen Baugebietes „WA Kirchturmblick“ wird zunächst in ein Regenrückhaltebecken und anschließend gedrosselt über einen Kanal in der Marienbergstraße bis zur Entlastungsleitung aus dem RÜB I in den Vorfluter eingeleitet.

Mit den geplanten Vorhaben sollen folgende Gewässerbenutzungen ausgeübt werden:

- Einleiten des mechanisch-biologisch behandelten Abwassers aus der Kläranlage Eppenschlag in den Röhrnachmühlbach.

Beantragte Ausbaugröße der Kläranlage:

- BSB5-Fracht (roh) im Zulauf der Kläranlage: 324 kg/d
- Ausbaugröße: 5.400 EW<sub>60</sub>
- Größenklasse 3 nach Anhang 1 zur Abwasserverordnung

- Einleiten von Mischwasser aus 3 Entlastungsbauwerken Gemeinde Kirchdorf:

Bezeichnung der Benutzungsanlage	Einleitung	Vorfluter
RÜB Kirchdorf I	E 02	Brucker Bach
RÜB Kirchdorf II	E 03	Kraftmühlbach
RÜB v. d. KA	E 01	Röhrnachmühlbach

- Einleiten von Mischwasser aus 2 Entlastungsbauwerken der Gemeinde Eppenschlag:

Bezeichnung der Benutzungsanlage	Einleitung	Vorfluter
RÜB Marbach	E 04	Marbacher Graben
RÜB Eppenschlag	E 05	Klopferbach

Dies wird bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. **der Plan des Vorhabens bei der Gemeindeverwaltung Kirchdorf i. Wald in der Zeit vom 25.02.2025 bis einschließlich 24.03.2025 während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt wird,**
2. **etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG gegen das Vorhaben bei der unter Ziffer 1 genannten Stelle oder beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer Nr. A 2.25, bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich 07.04.2025 während der Dienststunden schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,**
3. **bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem noch festzusetzenden Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,**
4.
  - a) **die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,**
  - b) **die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind."**

**Hinweis nach Art. 27a Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes: Zusätzlich können die digitalen Planunterlagen im Internet unter [www.kirchdorf-im-wald.de](http://www.kirchdorf-im-wald.de) unter der Rubrik „Rathaus → Bekanntmachungen“ eingesehen werden.**

**Gemeinde Kirchdorf i. Wald  
Kirchdorf i. Wald, 14.02.2025**



**Wildfeuer  
1. Bürgermeister**



**Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel**